

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 8 (1893)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.
Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

VIII. Jahrgang.

Nr. 4.

I. April 1893.

Inhalt: 1. Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahr 1893/94. — 2. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1893/94. — 3. Beschluss des Regierungsrates betr. Staatsbeiträge an Schulgemeinden für Neubauten etc. — 4. Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern. — 5. Beschluss des Erziehungsrates betr. das Sprachlehrmittel von A. Lüthi, Lesebuch für das VI. Schuljahr. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Inserate.

Der Erziehungsrat,

nach Einsicht des Protokolls über die Versammlung der Kapitelspräsidenten vom 25. Februar 1893, gestützt auf § 17 der Reglemente betreffend Schulsynode und Schulkapitel vom 27. Juli 1880,

beschliesst:

I. Es werden den Schulkapiteln für die Konferenzen im Schuljahr 1893/94 nachfolgende Gegenstände zur Behandlung empfohlen:

A. Praktische Lehrübungen.

a) Primarschule.

1. Lehrübungen mit Zugrundelegung von Fislens Tabellenwerk.
2. Möglichst dialektfreies Lautiren und Lesen in der I. oder II. Klasse.

3. Einführung in die Notenschrift.
4. Heimatskunde mit besonderer Hervorhebung des geschichtlichen Moments (IV. Klasse).

b) Sekundarschule.

1. Lektion im Französischen mit der I. Klasse nach einem der neuen Lehrmittel (Baumgartner-Zuberbühler, Graf, Egli).
2. Behandlung der I. Szene aus Schillers »Wilhelm Tell« nach Florin mit der III. Klasse.

B. Vorträge und Besprechungen.

1. Behandlung des erziehungsrätlichen Kreisschreibens betr. Schulgesetzreform.
2. Revision des Reglements für Schulsynode und Kapitel.
3. Über Handfertigkeitsunterricht.
4. Die obligatorischen Examenaufgaben.
5. Vergleichung des neuen Lehrplanes mit dem alten.
6. Über die Promotionen.
7. Die Duden'sche Orthographie.
8. Wie bringen wir die Schüler zu einer bessern mündlichen Beherrschung der Muttersprache?
9. Über die Erzielung einer guten Aussprache im Deutschen.
10. Welche Berechtigung hat der Dialekt heute noch in der Volksschule?
11. Erfahrungen mit der Steilschrift.
12. Erfahrungen betreffend den Gebrauch des obligatorischen Zeichnungswerkes von Wettstein in der Sekundarschule.
13. Vorträge prähistorischen Inhalts durch Fachleute.
14. Inwiefern ist Lessings »Minna von Barnhelm« ein nationales Drama?
15. Stellung von Aufsatz und Grammatik zur Lektüre.
16. Über die Anforderungen, die an eine Turnhalle zu stellen sind.
17. Über Jugendspiele.
18. Die neueren Schulbanksysteme (für Sektionskonferenzen).
19. Die pädagogische Bedeutung der Schulreisen.

II. Es werden zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken folgende Werke empfohlen:

1. Spamer, Illustrierte Weltgeschichte. I. Bd. Preis Fr. 11.35.
2. Löhner, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter.
3. W. Müller, Bilder aus der neuern Geschichte. Fr. 5.35.
4. Hans Schinz, Deutsch-Südwest-Afrika.
5. Sievers, Asien. Geb. 15 M.
6. » Afrika. » 12 »
7. Newcomb, populäre Astronomie.
8. Frank, Lehrbuch der Botanik. I. Bd.
9. William Thomson, populäre Vorträge und Reden über naturwissenschaftliche Themata.
10. Werner Siemens, Lebenserinnerungen.
11. Wölflin, Salomon Gessner.
12. Kuno Fischer, Göthe-Studien.
13. » » Lessing als Reformator der Literatur.
14. Cronau, Amerika; Geschichte seiner Entdeckung.
15. Materialien zur Ortsgeschichte nach Dr. Dändlikers Vorschlägen (vide No. 1 der Pädagog. Zeitschrift).
16. Brehm, Tierleben, neue Auflage.
17. Sonderegger, Vorposten der Gesundheitspflege.
18. Dierauer, Schweizergeschichte.

III. Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes wird den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1893/94 folgende Preisaufgabe gestellt:

Stoffauswahl für die Gesundheitslehre in
der Fortbildungsschule.

IV. Mit Bezug auf den Wunsch der Konferenz der Kapitelspräsidenten, es möchte der Erziehungsrat mit Herrn Heierli, Privatdozent, in Hottingen, eine Vereinbarung treffen, wonach dieser auf ein der Erziehungsdirektion einzureichendes Gesuch der Kapitelsvorstände hin in den Kapiteln Vorträge prähistorischen Inhalts halten könnte, wird die prinzipielle Geneigtheit der Behörde ausgesprochen und es wird das Bureau eingeladen, sich mit Herrn Privatdozent Heierli ins Einvernehmen zu setzen.

V. Mitteilung an das Präsidium der Schulsynode und die Vorstände der Schulkapitel.

Zürich, den 8. März 1893.

Für richtigen Auszug,

Der Sekretär:

Dr. A. Huber.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1893 und 1894.

Zürich.

Präsident: Herr Sek.-Lehrer Dr. J. Stössel in Zürich.
Vizepräsident: „ Lehrer J. Heinrich Müller in Aussersihl.
Aktuar: „ Sek.-Lehrer Ulr. Kollbrunner in Enge.

Affoltern.

Präsident: Herr Lehrer Ulr. Gysler in Toussen (Obfelden).
Vizepräsident: „ Sek.-Lehrer Konr. Kupper in Hausen.
Aktuar: „ Lehrer K. Baltensberger in Mettmenstetten.

Horgen.

Präsident: Herr Sek.-Lehrer W. Streuli in Horgen.
Vizepräsident: „ Lehrer R. Sigg in Richtersweil.
Aktuar: „ Sek.-Lehrer H. Graf in Kilchberg.

Meilen.

Präsident: Herr Sek.-Lehrer Joh. Weber in Männedorf.
Vizepräsident: „ „ „ Jakob Stelzer in Meilen.
Aktuar: „ Lehrer Ed. Maurer in Meilen.

Hinweil.

Präsident: Herr Sek.-Lehrer J. Heusser in Rüti.
Vizepräsident: „ „ „ H. Eckinger in Bubikon.
Aktuar: „ Lehrer F. Küng in Wald.

Uster.

Präsident: Herr Lehrer J. H. Frei in Uster.
Vizepräsident: „ Sek.-Lehrer Friedr. Meister in Dübendorf.
Aktuar: „ Lehrer Hans Hoppeler in Hintereggen.

Pfäffikon.

Präsident: Herr Sek.-Lehrer Jak. Vögeli in Illnau.
Vizepräsident: „ Lehrer K. Wipf in Weisslingen.
Aktuar: „ „ A. Spillmann in Fehraltorf.

Winterthur.

Präsident: Herr Lehrer Adolf Jucker in Winterthur.
 Vizepräsident: „ „ Jakob Gassmann in Töss.
 Aktuar: „ Sek.-Lehrer Karl Schoch in Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Herr Sek.-Lehrer Th. Gubler in Andelfingen.
 Vizepräsident: „ Lehrer J. Fritschi in Flaach.
 Aktuar: „ Sek.-Lehrer J. Niedermann in Andelfingen.

Bülach:

Präsident: Herr Sek.-Lehrer Russenberger in Bassersdorf.
 Vizepräsident: „ „ „ J. Bieffer in Rorbas.
 Aktuar: „ Lehrer A. Graf in Dietlikon.

Dielsdorf.

Präsident: Herr Sek.-Lehrer Hrch. Gut in Otelfingen.
 Vizepräsident: „ Lehrer David Bucher in Stadel.
 Aktuar: „ „ Ulrich Hiestand in Neerach.

Der Regierungsrat

hat am 1. Februar 1893 beschlossen:

Die nachstehenden Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an ihre Ausgaben für Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnplätze etc. etc. die unten bezeichneten, dem Umfang der Baukosten und den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden entsprechende Staatsbeiträge (Verordnung vom 25. Februar 1892):

A. Primarschulen:

	Fr.		Fr.
1. Hirslanden	6,500	24. Sulzbach	300
2. Hottingen	40,500	25. Wermatsweil	50
3. Riesbach	53,500	26. Zimikon	300
4. Unterstrass	44,000	27. Wangen	13,500
5. Wiedikon	85,000	28. Lipperschwendi	550
6. Wipkingen	1,000	29. Fehraltorf	600

	Fr.		Fr.
7. Zwillikon	900	30. Tagelswangen	1,150
8. Obfelden	4,500	31. Gündisau	18,500
9. Käpfnach	500	32. Rumlikon	16,000
10. Kilchberg	19,000	33. Dynhard	500
11. Ort	1,500	34. Rikenbach	300
11. a Hirzel Spitzen	50	35. Eidberg	600
12. Bergmeilen	900	36. Ohringen	300
13. Hof-Mütschbach	400	37. Hutzikon	600
14. Wappensweil	700	38. Benken	40
15. Bubikon	8,800	39. Buch a. J.	200
16. Oberhof	800	40. Feuerthalen	250
17. Gossau	650	41. Gütighausen	900
18. Hinweil	500	42. Kloten	700
19. Unterholz	300	43. Nürensdorf	1,800
20. Robank	17,500	44. Opfikon	500
21. Maur	700	45. Rieden	200
22. Kirchuster	500	46. Nassenweil	500
23. Riedikon	400	47. Schöfflisdorf	150
			<hr/>
			347,590

B. Sekundarschulen:

48. Neumünster	1,300	50. Fischenthal	400
49. Mettmenstetten	250		<hr/>
			1,950

Total Primar- und Sekundarschulen: 349,540

Die Erziehungsdirektion verfügt:

Kenntnisgabe an die Bezirksschulpflegen durch das „Amtliche Schulblatt“.

Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, sowie auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und auf die Bestimmungen des Reglements vom 24. Mai 1890,

b e s c h l i e s s t :

I. Es wird nachfolgenden Kandidaten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ausgesprochen:

A. Sekundarlehrer.

- | | |
|---|------------|
| 1. Bodmer, Albert, von Wald (Zürich), | geb. 1863. |
| 2. Bringolf, Emil, von Unterhallau (Schaffh.) | „ 1868. |
| 3. Geyer, Heinrich, von Ramsen (Schaffh.) | „ 1863. |
| 4. Geyer, Konrad, von Ramsen (Schaffh.) | „ 1868. |
| 5. Graf, Jakob, von Steckborn (Thurgau) | „ 1868. |
| 6. Grau, Heinrich, von Zürich | „ 1870. |
| 7. Hofer, Robert, von Rothrist (Aargau) | „ 1863. |
| 8. Homberger, Gottfried, von Wiedikon | „ 1868. |
| 9. Keiser, Emil, von Reitnau (Aargau) | „ 1869. |
| 10. Schlumpf, Edwin, von Uster | „ 1871. |
| 11. Sing, Otto, von Horgen | „ 1870. |

B. Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Guignard, Ruth, von Lieu (Waadt), geb. 1870.

Zürich, 29. März 1893. Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Der Erziehungsrat

b e s c h l i e s s t :

1. Das Sprachlehrmittel der Alltagsschule, bearbeitet von A. Lüthi, Lehrer an der Seminar-Übungsschule, Lesebuch für das VI. Schuljahr, Verlag der Erziehungsdirektion 1893, wird für die 3 Jahre 1893/94—1895/96 als obligatorisches Lehrmittel der Primarschule (6. Klasse) erklärt.

2. Die „Ergebnisse des Sachunterrichts im VI. Schuljahr“, Ergänzungen zum Lesebuch, für die Hand des Lehrers bestimmt, Verlag der Erziehungsdirektion 1893, werden als allgemeines obligatorisches Lehrmittel der Primarschule erklärt.

3. Der Preis der vorstehenden Lehrmittel wird festgesetzt wie folgt:

	Umfang	albo	geb.
Lesebuch	15 Druckbogen	50 Rp.	85 Rp.
Ergänzungen	3 ¹ / ₄ „	—	50 „

4. Nach Ablauf des bezeichneten Zeitraumes sollen die Schulkapitel eingeladen werden, über die bei dem Gebrauche in der Schule gemachten Erfahrungen und Beobachtungen Bericht zu erstatten und betreffend allfällig vorzunehmender Abänderungen ihr Gutachten abzugeben.

5. Es wird gegenüber den Schulpflegen die Erwartung ausgesprochen, dass den Lehrern der betreffenden Abteilung je ein Exemplar unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde.

6. Mitteilung an die Bezirks- und Gemeindschulpflegen, sowie an die Lehrer an den Primarschulen durch „Amtliches Schulblatt“.

Zürich, März 1893.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen:

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Affoltern	Bonstetten	Ulr. Weilenmann	1860	1882—93	27. Febr. 93

Rücktritte aus dem Schuldienst auf Ende des Schuljahres 1892/93:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst
Winterthur	Schottikon-Elgg	Mina Hess	1861	1882—93
Pfäffikon	Sennhof-Weilhof	H. Wylemann	1869	1891—93
Bülach	Kloten	Adr. Benz	1856	1880—93

Rücktritte aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1892/93 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Hinweil	Lenzen-Fischenthal	Lüssy, Oskar	Wyla
Winterthur	Seuzach	Wettstein, Ulr.	Lindau

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort	Amtsantritt
Affoltern	Bonstetten	Emil Lättsch, stud. phil.	Wald	6. März

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bez. Dauer
Zürich	Zürich-Riesbach	Haupt, Hrch.	Krankheit	21. März
Vikar: Max Schoop, stud. phil. von Zürich				
Hinweil	Wappensweil	Oskar Vögelin	Militärdienst	13.—30. März
Vikar: Cäsar Keller, stud. phil. von Rikenbach				
Winterthur	Ellikon a/Th.	Emil Stauber	Krankheit	8. März
Vikar: Alb. Suter, a. Lehrer von Fluntern				
id.	Winterthur	Karl Ruckstuhl	Krankheit	13. März
Vikar: Frau Hermine Fisler-Zehnder in Winterthur.				

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Horgen	Wädensweil	Gnehm, Ferd.	15. Apr.	James Heller v. Winterthur

An Sekundarschulen:

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Pfäffikon	Fehraltorf	Jak. Schoch	1819	1844—87	9. Nov. 1892

Rücktritte aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1892/93 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort
Hinweil	Gossau	E. Walter, Verw.	Winterthur
Uster	Mönchaltorf	Edwin Vontobel, Verw.	Oetweil

Vikar:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn
Zürich	Zürich-Oberstrass	Ulr. Mohn	Krankheit	27. Februar
Vikar: Ernst Huber, stud. phil. von Thalheim				
id.	id.	id.	id.	20. März
Vikar: Jak. Müller, stud. phil. von Oberhittnau				
id.	Birmensdorf	Vikar Emil Lutz	id.	13. März
Vikar: Ernst Huber, stud. phil. von Thalheim				

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich-Oberstrass	Ulr. Mohn	9. März	Ernst Huber, stud. phil. von Thalheim

2. An die Bezirksschulpflegen.

Errichtung neuer Lehrstellen:

a. An Primarschulen.

Bezirk Zürich: Primarschule Zürich, Kreis II. 1, Kreis III. 5, Kreis IV. 1, Kreis V. 3.

Bezirk Winterthur: Primarschule Wiesendangen 1. (2.)

b. An Sekundarschulen.

Bezirk Zürich: Sekundarschule Zürich, Kreis I. 1, Kreis III. 2, Kreis IV. 1, Kreis V. 1.

Staatliche Besoldungszulagen nach § 4 des Besoldungsgesetzes vom 22. Dezember 1872: 1. Wetzweil für den definitiv gewählten Lehrer Salomon Hangartner: 100 Fr. 2. Stallikon für den an ihre Schule berufenen Lehrer Joh. Waldvogel, z. Z. in Äugsterthal: 100 Fr.

Anderweitige Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung.
Zürich	Jean Kunz	Altstetten	Sektionschef

3. An die Behörden der höhern Unterrichts- anstalten.

Hochschule:

Wahl von Herrn Prof. extraord. Dr. L. Tobler zum ordentlichen Professor an der I. Sektion der philosophischen Fakultät.

Erneuerungswahl der Herren Dr. Krönlein, o. Professor an der medizinischen Fakultät, Dr. Bächtold, o. Professor an der philosophischen Fakultät I. Sektion, und Dr. Stiefel, a. o. Professor an der philosophischen Fakultät I. Sektion auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren.

Rücktritt von Dr. J. Mooser, Privatdozent für Physik an der II. Sektion der philosophischen Fakultät.

Urlaub für Dr. Konrad Schmidt, Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät für das Sommersemester 1893.

Industrieschule:

Wahl von Robert Wettstein von Fällanden als Zeichenlehrer auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1893.

Seminar:

Rücktritt von Karl Kupper, Sekundarlehrer von Elgg, als Hilfslehrer an der Übungsschule, und von Hans Knecht, Sekundarlehrer von Bärentsweil, als Hilfslehrer für Mathematik, Turnen und Zeichnen, auf Schluss des Schuljahres 1892/93.

Wahl von Rudolf Hardmeier von Mönchaltorf, Verweser an der Primarschule Rheinau, zum Hilfslehrer an der Übungsschule.

Technikum:

Erneuerungswahl von Prof. Léon Pétua auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren vom Beginne des Schuljahres 1893/94 an gerechnet.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche gestützt auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (Amtliches Schulblatt 1887, Beilage zu No. 5, pag. 3—10) Bundessubvention erhalten und welche ihre Jahresrechnung auf 30. April abschliessen, werden eingeladen, die Rechnung pro 1892/93 nebst Belegen entsprechend der im Reglement erteilten Wegleitung spätestens bis 20. Mai 1893 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 29. März 1893.

Die Erziehungsdirektion.

Inserate.

Arbeitslehrerinnenkurs.

Zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an Primar- und Sekundarschulen findet vom 2. Mai an unter Aufsicht

einer vom Erziehungsrate bestellten Frauenkommission an der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich ein 20-wöchiger Unterrichtskurs statt. Die Aspirantinnen haben folgende Ausweise beizubringen:

- a) Über zurückgelegtes 17. Altersjahr;
- b) Über mindestens 2-jährigen Sekundarschulbesuch oder entsprechende Kenntnisse, ausgenommen Französisch;
- c) Über Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten;
- d) Ein Sittenzeugnis von der Schulpflege des Wohnorts.

Der Unterricht ist für Kantonsangehörige unentgeltlich. Dürftigen Teilnehmerinnen können Stipendien erteilt werden.

Es finden auch ausserkantonale Aspirantinnen Aufnahme. Das Schulgeld für die letztern beträgt 80 Fr. für den ganzen Kurs.

Die Aufnahmeprüfung findet am 1. Mai statt.

Am Schlusse des Kurses wird auf Grundlage einer staatlichen Prüfung die Patentirung vorgenommen.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der bezeichneten Ausweise sind spätestens bis 15. April dem leitenden Ausschuss (Präsident: Herr Stadtrat Grob) einzureichen.

Zürich, 13. März 1893. Der leitende Ausschuss.

Anzeige an die Primarlehrer und Schulpflegen.

Nach dem neuen Lehrplan der Primarschule beginnt der Unterricht in der Geometrie statt wie früher im IV., nun erst im V. Schuljahre. Das bisherige Lehrmittel der Geometrie, für drei Jahreskurse berechnet, wird nicht mehr in einzelnen Heften, sondern alle drei Hefte zusammen solid gebunden à 50 Rp. per Exemplar abgegeben.

Zürich, 25. März 1893. Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen seit der bezüglichen Erhebung im Dezember 1892 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel und der Schreibmaterialien durch neueren Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht bereits geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit das vorhandene Verzeichnis vervollständigt und berichtigt werden kann.

Zürich, 31. März 1893. Die Erziehungskanzlei.